

Infoblatt: Antrag auf Kostenübernahme der OGS-Beiträge

Zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen des SGB VIII und zur ordnungsgemäßen Berechnung werden folgende Informationen und Unterlagen benötigt:

1. Unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Antragsformular

2. Bei Leistungsbezug sind folgende Nachweise einzureichen:

- **Grundsicherungsgeldbescheid (SGB II)**
- **Wohngeldbescheid**
- **Kinderzuschlagsbescheid (KiZ)**
- Bescheid über Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**

2a. Wird eigenes Einkommen erzielt und keine Leistungen bezogen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Fotokopien Ihrer Verdienstabrechnungen der letzten 6 Monate (Nettoeinkommen).
- Bei Selbstständigkeit: aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung durch den Steuerberater.
- Bescheid der Agentur für Arbeit über die Höhe des Arbeitslosengeldes I (ALG I).
- Nachweise über Unterhaltszahlungen/Unterhaltsvorschuss.
- Nachweise über andere Einkünfte, wie beispielsweise Krankengeld, Rentenbescheid, Ausbildungsförderung, Berufsausbildungsförderung.
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Unterkunftskosten:

- Mietvertrag oder anliegende Mietbescheinigung.
- Bei Wohneigentum geben Sie bitte die monatliche Belastung (Nachweise erforderlich) im Antrag an.

Belastungen:

- Aktuelle Nachweise über anzuerkennende Versicherungen, wie z.B. die Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall-, Familienversicherungen, Beiträge zu Berufsverbänden, zu leistende Unterhaltszahlungen.

Hinweis: KFZ-Versicherung wird nicht anerkannt!

3. Bescheid der Stadt/Gemeinde über die Höhe des Elternbeitrages zum Besuch der betreuten Schule.

Unterlagen zurück an:

Kreis Paderborn
Jugendamt
Herrn Deppe
Aldegrevener Str. 10 – 14
33102 Paderborn

oder per E-mail an kindertagespflege@kreis-paderborn.de